

Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 02.12.2020**

**Ort: Rathaus Jeßnitz (Anhalt) -
Ratssaal im Erdgeschoss**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.24 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Marbach
Herr Manfred Dreißig
Herr Nils Naumann
Herr Uwe Fromme
Herr Tilo Hörtzsch
Herr Eberhard Berger
Herr Hannes Loth

Abwesend:

Herr Manfred Paulik

**Aus der
Verwaltung:**

Frau Mädchen-Vötig, FBL`in Zentrale Dienst und Soziales,
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herr Wolf, Kämmerer
Frau Engelhardt, Protokollantin

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2020 (öffentlicher Teil)	
5.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.11.2020 (Protokollkontrolle) sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)	
6.	Information des Bürgermeisters über die Annahme von Spenden	
7.	Vorberatung zu den Beschlüssen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 16.12.2020	
7.1	Eröffnungsbilanz der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Bilanzstichtag 01. Januar 2014	45-2020
8.	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für 111200.52910000 Finanzverwaltung - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	84-2020
9.	Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Jahre 2014 bis 2020	82-2020
9.1	Bestellung und Abberufung einer Gleichstellungsbeauftragten	78-2020
10.	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschussvorsitzenden	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
----	--

Das Diktiergerät wird für die Aufzeichnung der Beratung in Betrieb genommen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marbach, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden HFA-Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und den Mitarbeiter aus der Verwaltung. Die Einberufung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden HFA-Mitgliedern gegeben.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

- keine Änderungsanträge
- Abstimmung zum öffentlichen Teil der vorliegenden Tagesordnung: 7 Ja-Stimmen

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2020 (öffentlicher Teil)
----	---

- keine Einwendungen
- Abstimmung zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 11.11.2020: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

5.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.11.2020 (Protokollkontrolle) sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)
----	--

Eine entsprechende Ausreichung liegt allen Mitgliedern vor.

Festlegung: Antworten der Kommunalaufsicht zum Standort des Kita-Neubau zur 2. Anfrage bitte an alle Mitglieder des HFA senden.

TOP 9 - Anfrage Herr Berkenbusch zum Gewerbegebiet West Raguhn

Herr Naumann fragt, ob schon mit den Eigentümern an der Stelle gesprochen wurde?

Herr Marbach verneint. Es kann erst dann mit den Eigentümern gesprochen werden, wenn ein Planstand vorliegt. Der LK Anhalt-Bitterfeld ist eigentlich mit Gewerbegebieten ausgebucht. Im Umkehrschluss muss man sich mit den umliegenden Städte Dessau-Roßlau oder Gräfenhainichen, welche an den LK anliegen, verständigen und wie weit wir hier noch Gewerbegebiet ausweisen dürfen. Es wird über die Planungsgesellschaft aus Wittenberg abgestimmt, um eine genehmigungsfähiges Verfahren zu erhalten.

Herr Naumann meint, dass im Flächennutzungsplan das Gewerbegebiet ausgewiesen wird. Theoretisch steht eigentlich schon Fläche zur Verfügung.

Herr Marbach erläutert, dass es einige Bewerbungen gab. Den Bewerbern war die Fläche viel zu gering.

Herr Naumann merkt an, dass es einige gleiche Eigentümer sind. Z. B. besteht Interesse an 1 bis 2 ha.

Herr Marbach ergänzt, dass man mit den Eigentümern nicht verhandeln kann, da dass über die Investoren geschehen muss. Momentan kann es noch nicht veröffentlicht werden und an die Eigentümer herantreten werden. Es müssen erst die planungstechnischen Voraussetzungen, die Grundlagen geschaffen und das Einvernehmen der umliegenden Kommunen eingeholt werden, um das gesamte Verfahren im Land Sachsen-Anhalt durchzuziehen. Es handelt sich um Planungszeiträume von 5 - 6 Jahren. Man muss sehen, wie sich das Gewerbegebiet in Raguhn-West weiter entwickelt.

Herr Hörtzsch fragt, wer mit der verbindlichen Bauleitplanung beauftragt ist, wie es im Bearbeitungsstand steht?

Herr Marbach erklärt, dass die Stadt dort keine Bauleitplanung macht. Es gibt keinen, welcher Interesse an dieser Stelle gezeigt hat. Der Standort ist von der A9 zu weit weg.

Herr Hörtzsch merkt an, umgedreht, wenn jemand Interesse zeigt. Was passiert dann?

Herr Marbach erklärt, dass man das dann mit dem Investor zusammen die Planung gestartet wird. Der Investor würde dann ein B-Plan-Verfahren durchführen. In diesem Moment wird die Stadt unterstützen.

Herr Hörtzsch fragt, wie ein Investor jetzt zufällig heraus finden kann, dass wir in diesem Bereich Flächen vorhalten werden.

Herr Marbach merkt an, dass der LK diese Mappe geschaffen hat, in welcher die Fläche steht und dort schon einen FNP vorhanden ist. Sollte ein Bewerber Interesse haben, kann er das B-Plan-Verfahren einleiten, Grunderwerb tätigen. Die Stadt wir kein B-Plan-Verfahren auflegen und Grunderwerb tätigen.

Herr Berger verweist darauf, dass er im gestrigen Bauausschuss angeregt hat, den Sachverhalt auf der Internetseite der Stadt darzustellen.

Herr Dreißig erinnert, dass diese gleiche Geschichte in Thurland abgelehnt wurde. Der Investor hatte angekündigt, einen B-Plan zu machen. Es wurde hier lange diskutiert, ob man das überhaupt will. Wenn jetzt jemand anfragt, auch von der Fraktion, dann sagen, dass wir das wollen. In Thurland wäre die Entwicklung so gekommen. Aber diese riesen Diskussion, dass man das nicht will. Der Investor will immer noch. Es steht noch zur Debatte. Aber vielleicht wird es dazu nicht mehr kommen.

Herr Marbach ergänzt, dass man dann als Stadtverwaltung unterstützen würde.

Herr Dreißig fügt hinzu, dass die Kosten der Investor übernehmen würde und dann muss der Stadtrat das wollen. Es kam immer zum Ausdruck, dass man keine Gewerbesteuer braucht. Die Investoren greifen zu. Man kann ein Gewerbegebiet entwickeln. Das ist für jeden Investor der bessere Zugriff.

Herr Marbach erklärt, dass es unser Ziel ist, an der A9 diese Flächen vorzubereiten, zumindest den FNP, da das Geld kostet, muss es im Stadtrat vorbereitet werden. Die eigentliche Bauleitplanung machen die Investoren. Z. B. ein Interessent wollte mind. 6 ha an der A9 haben, was nicht möglich war. Selbst in Sandersdorf-Brehna waren keine 6 ha mehr frei. Der Investor ist in Thüringen mit einer Fläche von 10 ha fündig geworden. Die EWG würde auch tatkräftig unterstützen.

Herr Hörtzsch fragt, ob jetzt der Bauantrag gestellt ist?

Herr Marbach verneint. Bisher ist bei der Stadt nichts eingegangen. Ob der Bauantrag beim LK eingegangen ist, ist ihm nicht bekannt.

Herr Marbach ergänzt zum Bahnhof Raguhn, dass es einen Hausmeister gibt, welcher das Grundstück betreut. Er fragt, warum es überhaupt damals das Kaufinteresse gab.

Herr Berger erklärt, dass die Stadt mit der Bahn nicht überein gekommen war, das Grundstück zu erwerben. Es gab den anderen Kaufinteressenten, welcher das Objekt gekauft hat, ohne es irgendwann gesehen zu haben.

Herr Marbach regt an, dass der Bereich Liegenschaften den Eigentümer bezüglich eines Nutzungskonzeptes anschreibt.

Herr Hörtzsch fragt, ob es dort nicht noch ein Problem mit der Straße vor dem Grundstück gab?

Herr Berger merkt an, dass das ihm auch gehört. Das Waldstück sollte damals die Stadt mit erwerben. Es ging auch um Leitungsrechte. Die Bahn wollte sich damals das Zugangsrecht selbst bewahren. Die Schaltschränke sollten erhalten bleiben.

Herr Marbach ergänzt, dass der Wald noch der Deutschen Bahn gehört. Also bestand die Möglichkeit für die Stadt, die Straße zu erwerben. Jetzt wird die Straße in Richtung des MMT-Objektes vorbereitet für den Erwerb. Diese Straße gehört der DB. Es besteht das Problem, dass bei Verlegung der Versorgungsleitungen die DB es genehmigen muss. Das ist sehr aufwendig.

Es ist angedacht, diese Straße zu übernehmen, damit die Stadt die Freigaben für diese Versorgungsleitungen vergeben kann. Vielleicht sollte man an die Eigentümer (Bahnhof) herantreten und anfragen, ob man das Grundstück übernehmen kann. Er fragt, ob das sinnvoll wäre, da dort auch der Bus lang fährt?

Herr Hörtzsch merkt an, dass dort keine Buswendeplatz ist.

Herr Berger erklärt, dass Busverkehr -Schülerverkehr- Landkreissache ist.

Herr Loth ergänzt zum Autohandel in Retzau, dass sich dort seit ca. 2 Wochen Ölbindemittel für Fahrzeuge im öffentlichen Straßenbereich "An der Mittagswiese" (neben Autohandel) befindet.

Herr Marbach legt fest, dass der Eigentümer anzuschreiben ist, dass diese Ölbindemittel beseitigt wird.

Herr Naumann fragt, warum man auf die Entscheidung des Landtages warten muss? Diese Straße wurde vor ca. 10 Jahren gebaut und die Straßenausbaubeiträge waren dort zu zahlen. Im Gesetz geht es darum, ob die Straßenausbaubeiträge ab 01.01.2020 abgeschafft werden oder nicht.

Herr Marbach erklärt: Wenn man die Bescheide jetzt verschicken würde und der Landtag beschließt am 16.12.2020 diese Änderung.

Herr Loth fragt, ob die Eigentümer schon Bescheide erhalten haben oder ob es der erste Bescheid ist?

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass das der erste richtige Bescheid ist.

Herr Loth erklärt, dass man dann warten muss, was im Gesetz steht.

Herr Berger verweist darauf, dass das Land sich noch nicht über den Stichtag einig ist und im Vorjahr bzw. diesem Jahr waren dort noch im geringe Grundstücksangelegenheiten zu klären. Damit ist diese Maßnahme erst abgeschlossen. Wenn das in den Stichtag reinfällt, sind keine Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Herr Marbach verweist darauf, dass man die Beschlussfassung des Landtages zum Gesetz abwarten muss.

6.	Information des Bürgermeisters über die Annahme von Spenden
----	---

Eine entsprechende Ausreichung liegt allen Mitgliedern vor.

7.	Vorberatung zu den Beschlüssen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 16.12.2020
----	---

7.1	Eröffnungsbilanz der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Bilanzstichtag 01. Januar 2014	45-2020
-----	--	---------

Herr Marbach stellt fest, dass die Erarbeitung 9 Jahre andauerte. Die Prüfung dauerte nochmals 1,5 Jahre.

Die Beantwortung der Anfragen von Herrn Loth erfolgt Stück für Stück. Der Bürgermeister schlägt Herrn Loth vor, Einsicht in die Aktenordner zu nehmen oder gemeinsam anschauen.

Herr Loth verweist auf die Anfragen, was der Kreistag gesagt hat zur Bilanz der letzten Jahre, zu den Verbesserungen und was in die Abschlussrechnung 2014 aufgenommen werden sollte. Er fragt, ob dafür genügend Personal zur Verfügung steht, damit die Auflagen erfüllt werden können?

Herr Marbach informiert, dass der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz vorliegt, welcher bereits laufend während der Prüfung bearbeitet wurde. Es liegt der Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz vor. Die Hinweise wurde eingearbeitet. Die Eröffnungsbilanz ist fertig. Die Anlagegüter für das Jahr 2014 wurden geprüft. Es wurde festgestellt, dass dort einige nicht aufgenommen worden sind. Er bestätigt, dass es noch unvollständig ist. Die Mitarbeiterin ist nicht mehr da. Trotz wöchentlicher Absprachen wurde das Ziel nicht erreicht.

Herr Hörtzsch verweist darauf, dass eine Eröffnungsbilanz eine Struktur hat. Er hat die Anlage durchgesehen, Aktiva und Passiva sind ersichtlich. Aber die Struktur konnte er nicht erkennen.

Herr Marbach erklärt, dass die Zusammenstellung der Anlagen enthalten ist. Der Bürgermeister schlägt vor, dass jeder in die Akten Einsicht nehmen kann.

Herr Hörtzsch hat das Finanzvermögen und den Kassenstand nicht in den Anlagen gefunden. Die Aktiva und Passiva reduzieren sich runter und ergeben den Kontenrahmenplan.

Diese Übersicht wäre notwendig.

Herr Wolf erklärt, dass der Kassenbestand "Null" war, da an diesem Tag eingezahlt wurde.

Herr Dreiig erklrt, dass unter Punkt 5 alle Aktiva S. 19 und unter Punkt 6 alle Passiva ab S. 54 stehen. Ist im Erluterungsbericht zur Erffnungsbilanz enthalten.

Herr Hrtzsch merkt an, dass trotzdem das Anlagevermgen nicht stimmt. Der Brgermeister hat erkrt, dass etwas nicht erfasst wurde.

Herr Marbach verweist auf das Jahr 2014. Der Prfvermerk liegt vor und nun muss es stimmen.

Herr Dreiig verweist darauf, wenn man den Prfvermerk liest, sieht man, dass wir nur eine eingeschrnkte Genehmigung bekommen haben. Es sind 4 Einschrnkungen - S. 75.

Verliest die Prfvermerke.

Punkt 1: Eine ordnungsgeme Inventur in Vorbereitung der Erstellung der Erffnungsbilanz zum 01.01.2014 kann nicht besttigt werden.

Er richtet das Wort an Herrn Berger als damaliger Brgermeister, dass er verantwortlich war. Er fragt, wie das jetzt korrigiert wird?

Herr Marbach erklrt, dass die Inventur derzeit bearbeitet wird.

Herr Loth verweist auf die zwischenzeitlichen nderungen in Bezug auf die Freigrenzen in Hhe von 3.500 Euro. Deshalb war die Inventur nicht ganz klar, was darunter fllt.

Herr Dreiig fhrt weiter aus, dass er die Manahmen vom Kmmerer hren mchte, die passiert sind. Wenn keine passiert sind, welche sollen passieren? Im Prfbericht ist ein Zeitablauf und ein Umsetzungsplan verlangt.

Herr Loth verweist darauf, dass ausgesagt wird, dass es mit der Jahresrechnung 2014 behoben werden muss. Es wird nachher beschlossen, dass dafr eine Extrafirma beauftragt werden soll und dort muss es enthalten sein.

Herr Dreiig ist nicht dieser Meinung. Es gibt eine Abteilung Kmmerei, die aufgetretenen Dinge mssen dort geheilt werden. Es ist angedacht, diese Aufgabe mit einer Fremdfirma zu erarbeiten. Diese bekommt z. B. bis Mrz den Auftrag, diese Dinge zu heilen. Es ist eine Auflage. Es liegt eine eingeschrnkte Besttigung vor. Beim Anlagevermgen wurde keine ordentliche Aktivierung vorgenommen. Es steht drin, dass zum 31.12.2021 ein ordentlicher, prfbarer Bericht vorliegen muss.

Er wiederholt seine Anfrage: Was ist bis jetzt passiert, was muss passieren und in welchem Zeitraum?

Herr Wolf erklrt, dass das die bekannten Probleme aus der Vergangenheit sind, dass im Bereich Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung nicht die Arbeitsergebnisse hatten. Er verweist auf die Ausfhrungen des Brgermeisters. In der Zwischenzeit ist diese Stelle unbesetzt und ausgeschrieben. In diesem Monat finden die Vorstellungsgesprche statt. Es ist angedacht, diese Stelle zum 01.01.2021 zu besetzen.

Das Thema Inventur muss zwingend durchgefhrt werden. Es ist fr die Jahresrechnung 2014 erforderlich. Es steht auf dem Plan, dass man externe Untersttzung bentigt, die beratend wirkt und dass das Rechnungsprogramm funktioniert.

Herr Marbach verweist auf die Beschlussvorlage zur berplanmigen Ausgabe zur Beauftragung eines entsprechenden Unternehmens, welches ab Januar die Arbeit aufnimmt. Es wurde schon logistisch durchgesprochen, welche Jahresabschlsse anstehen und wie es

durchgeführt werden kann. Er muss sich in die Jahre 2014, 2015 zurück versetzen.

Herr Dreiig - falsch. Er versetzt sich nicht zurck. Er macht jetzt die erste richtige Inventur. Er kann sich nicht zurckversetzen und eine Inventur machen.

Er hrt heraus, dass in 7 Jahren nichts passiert ist. Es wurde jetzt aufgedeckt und der Prfer hat die Auflage gegeben, diese 4 Punkte in Ordnung zu bringen.

Das Land hat gesetzlich durch den Runderlass die Auflage gegeben, bis 2021 die Jahresabschlsse der letzten Jahre zu erstellen. Der erste prfbar und rechtskonforme Jahresabschluss soll am 31.12.2021 sein. Der Rest wird sich nicht mehr angeschaut. Der die Jahresabschlsse zusammenstellt, muss laufend dran bleiben. So muss die Inventarisierung stattfinden und als Fleiarbeit durchgefhrt werden, weil es in den letzten Jahren nicht gemacht wurde. Man bekommt erst in 2023 einen Haushalt, wenn 2021 abgeschlossen ist. So steht es im Gesetz. Man braucht nicht auf fremde Leute hoffen, er mchte vom Kmmerer wissen, wie der Zeitplan ist und wie das bis zum 31.12. luft.

Er fragt Herrn Wolf, wie die Inventur organisiert wird? Der Kmmerer msste heute eine Zeitplan vorlegen und die Einteilung der Leute erlutern. Der Fahrplan muss vorliegen, sptestens in 14 Tagen zum Stadtrat.

Herr Wolf erklrt, dass der Fahrplan heute nicht vorliegt.

Herr Dreiig ergnzt, dass der Kmmerer das Wissen und die Zahlen liefern muss. Er verweist wiederholt auf die Hinweise im Prfbericht. Im Runderlass steht, dass ein Zeitplan und ein Umsetzungsplan bei der Beschlussfassung notwendig ist, damit auch kontrolliert werden kann.

Herr Hrtzsch ergnzt, dass die Bewertung des Vermgens Schreibtischarbeit ist.

Herr Dreiig zweifelt die Ausfhrungen nicht an. Aber die Auflagen mssen umgesetzt werden.

Herr Marbach besttigt, dass der Jahresabschluss 2014 am wichtigsten ist.

Herr Dreiig verweist darauf, dass der Jahresabschluss 2021 wichtig ist, da man den 2014 nicht mehr hinbekommt.

Herr Loth widerspricht, Jahresabschluss 2014 ist wichtig, da dieser als Grundlage fr alle anderen Abschlsse gilt. Dann knnen die anderen in vereinfachter Form erfolgen.

Herr Dreiig wiederholt, dass der erste gesetzeskonforme der 2021 Abschluss ist.

Herr Loth wiederholt, dass der 2014 Abschluss der ist, welcher den 2021 noch retten kann. Deshalb ist es im Beschluss, den wir spter noch fassen, als wichtig gekennzeichnet.

Herr Dreiig verweist wieder darauf, dass es noch wichtiger ist, wann 2014 vorliegt, damit dann die anderen Abschlsse erstellt werden knnen. Bis Ende des Jahres mssen dann die anderen fertig sein.

Herr Hrtzsch verweist auf Punkt 1: 01.01.2014.

Herr Dreiig mchte wissen, wie man jetzt eine Inventur von 2014 noch nachholen mchte. Dann wird sie eben nicht anerkannt und gut. Aber sptestens 2021 muss es in Ordnung sein.

Herr Hrtzsch merkt an, dass keine Inventuren stattgefunden haben. Es gibt die Erffnungsbilanz und die Bewertung des Vermgens. Eine andere Basis gibt es nicht. Diese wurde jetzt gettigt, aber mit Erffnungsstand 2013.

Herr Marbach wiederholt, dass mit der Inventur begonnen wurde. Es wurde festgestellt, dass für das Jahr 2014 im Anlagevermögen Fehler waren, welches nachgebucht wurde und jetzt enthalten ist. Man muss das Jahr 2014 in den Griff bekommen und den Ablaufplan aufstellen. Nach der Erstellung des Jahres 2014 erfolgt die vereinfachte Aufstellung der Folgejahre. Das Problem besteht im Personalnotstand. Derzeit erfolgt die Bearbeitung des HH für 2021 und die Bearbeitung des Abschlusses für 2014. Derzeit wird in Gesprächen versucht, einen Lösungsweg zu finden. Es muss aber dafür eine Stelle besetzt werden, um das Anlagevermögen bzw. das 2014 Jahr fertigzustellen. Dafür ist die externe Hilfe erforderlich. Diese muss terminisiert werden. Das Material für die externe Firma muss die Stadt liefern. Wenn der Jahresabschluss 2021 nicht vorliegt, werden die folgenden Haushalte nicht mehr genehmigt.

Es erfolgt die Erarbeitung eines Ablaufplanes mit Terminen. Derzeit wird Frau Taut in die Anlagenbuchhaltung eingearbeitet. Die Mitarbeiter sind nicht auf dem Steuersektor ausgebildet. Es ist alles eine Fleißarbeit bei der Zusammenstellung der Unterlagen.

Herr Dreißig verneint, dass es nicht nur eine Fleißarbeit ist. Er hat nochmals nachgelesen. Wenn zugestimmt wird, muss für 2014 keine neue Inventur gemacht werden. Es muss in diesem Jahr in Ordnung gebracht werden. Der Fahrplan, um das in Ordnung zu bringen, muss vorliegen. Man muss es kontrollieren können.

Er hat bei der Rückstellung 25.000 Euro für Prüfung oder Erarbeitung gesehen. Er möchte diese Summe vom Kämmerer erläutert haben - S. 63. Wer bekommt diese Summe? Ist das Geld schon geflossen?

Herr Loth verliert die Passage im Prüfbericht.

Herr Marbach erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt von der Stadt für die Prüfung bezahlt werden muss (keine Amtshilfe). Anhand des Stundennachweises wurde die Summe erläutert.

Herr Berger erklärt, dass diese Leistungen nicht von allen Kommunen in Anspruch genommen werden. Einige Kommunen prüfen selber. Somit wird es extra in Rechnung gestellt und fällt nicht unter die pauschale Kreisumlage.

Herr Marbach erklärt, dass der Zeitplan aufgestellt wird.

Herr Loth informiert, dass er den Landrat gefragt hat, warum die Stadt die Prüfung bezahlen muss. Er hat seit 3 Monaten keine Antwort erhalten.

Herr Marbach ergänzt, dass auch die Prüfung jedes Fördermittelprojektes bezahlt werden muss.

Herr Loth verliest aus dem Prüfbericht des LK S. 27: "Unverständnis herrscht beim Rechnungsprüfungsamt darüber, wieso das Bauamt nach eigener Aussage diese Unterlagen erst im Jahr 2019 auffindet. Da sich damit auch Wertänderungen ergeben, ist eine Korrektur erforderlich. Die Korrekturen sind mit dem ersten Jahresabschluss 2014 durchzuführen."

Da steht drin, dass wir den 2014 brauchen, als Korrektur des JA 2014 - für die Eröffnungsbilanz.

Herr Dreißig ergänzt, was man noch findet, muss ergänzt werden. Aber es ist möglich, dass man nicht mehr alles findet. Was man gefunden hat, hätte man schon einarbeiten können. Was man jetzt findet, wird eingearbeitet. Der Verantwortliche muss jetzt sagen, wie er es auführen will - eigene Leute oder externe Leute.

Herr Wolf merkt an, dass das genau jetzt passiert. Es gibt eine ganze Liste von den Sachen,

die abweichen. Diese wird abgearbeitet. Frau Gramsch und Frau Taut sind mit der Abarbeitung dieser Fälle beschäftigt. Z. B. haben sie für die Bearbeitung von 2 Fällen einen ganzen Tag benötigt.

Herr Dreißig - diese Ausführungen sind für ihn uninteressant. Er möchte wissen, ob die Zeit reicht und ob es zum 31.12. erledigt ist. Einer muss die Führung übernehmen, der berichten kann. Diese Berichterstattung ist notwendig. So ist die Kreditaufnahme gering. Die Verbindlichkeiten sind überschaubar. Es kann nicht angewendet werden, weil die theoretischen Grundlagen fehlen, welche geheilt werden müssen. Man kann der Sache zustimmen, aber es muss für diese 4 Einschränkungen ein Zeit- und Umsetzungsplan bis zum Stadtrat vorliegen.

Herr Hörtzsch merkt an, dass das schon die nächste Beschlussvorlage zur Beauftragung von Fremdleistungen betrifft. Er fragt, ob diese Fremdfirma diese Leistungen absichert? Liegt dazu ein Angebot vor?

Herr Marbach erklärt, dass die Beschlussvorlage die Bereitstellung der finanziellen Mittel sichert und die Vergabe im Bau- und Vergabeausschuss erfolgt. Es wurde erkannt, dass dies nicht mit unserem Personal lösbar und machbar ist, auch rein technisch nicht. Dieser Ablaufplan wird erstellt. Natürlich ist es erforderlich, dass diese eine Stelle besetzt wird. Diese Stelle soll mit einer Steuerfachkraft besetzt werden.

Herr Hörtzsch verweist darauf, dass das Buchhalteraufgaben sind und Steuern danach kommen.

Herr Dreißig schlägt für den Beschlusstext einen Zusatz vor: Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung des Umsetzungsplanes, wobei der Teil des Ablaufplanes der die Umsetzung des Inhaltes ist.

Herr Naumann schlägt vor, dass der Bürgermeister im Stadtrat zum TOP das vorschlagen kann.

Frau Mädchen-Vötig empfiehlt, den Beschlussvorschlag in 1. und 2. zu teilen. Das wäre dann kein Beschluss der Wirkung zeigt.

Herr Marbach verliest den geänderten Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Bilanzstichtag 01. Januar 2014.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen beizufügen, die die Abarbeitung der Beanstandungen (S. 53/54 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz) gewährleisten.

Beschluss 45-2020 lautet wie folgt:

- | | |
|----|--|
| 1. | Der Stadtrat beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Bilanzstichtag 01. Januar 2014. |
| 2. | Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen beizufügen, die die Abarbeitung der Beanstandungen (S. 53/54 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz) gewährleisten. |

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 7		davon anwesend : 7
Abstimmung	Ja : 7	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

8.	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für 111200.52910000 Finanzverwaltung - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	84-2020
----	--	---------

Herr Marbach erläutert, dass es notwendig ist, von außerhalb Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Es liegt das Angebot vor, welches im Bau- und Vergabeausschuss vorgetragen wird.

Herr Berger fragt, wann mit den Arbeiten begonnen werden soll?

Herr Wolf erklärt, dass das in den Plan mit aufgenommen werden muss. Was die Firma macht, kann nur gemacht werden, wenn die Stadt die Vorarbeit leistet. Die Fehler müssen beseitigt werden. Er stellt das dann zusammen.

Herr Berger fragt, ob es nicht eilt und die Arbeiten im z. B. im März beginnen könnten? Muss kurzfristig wieder ein Bau- und VG-Ausschuss einberufen werden, vielleicht vor dem Stadtrat?

Herr Marbach verneint. Sobald die Vorarbeiten fertig sind, beginnt die Firma.

Herr Wolf ergänzt, dass die Vergabe noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Herr Berger fragt, ob diese 40.000 Euro ausreichen und wie ist der Stundensatz?

Herr Marbach erklärt, dass nach jetzigen Stand diese Summe ausreichend ist.

Herr Wolf ergänzt, dass das knapp 6 Wochen für die ganzen 6 Jahre sind - 2014 - 2020.

Herr Marbach erklärt, dass die Firma zugesichert hat, es in dieser Zeit zu schaffen.

Herr Dreißig verbessert, dass das 7 Jahre sind.

Herr Wolf verneint, 2014 ist schon safe. Es geht um die Folgejahre und um die finanziellen Mittel dafür.

Herr Dreißig fragt, 2014 ist safe?

Herr Wolf bejaht, von den Finanzen her.

Herr Dreißig fragt nach der Aufgabenstellung und wie Herr Wolf auf die 40.000 Euro kommt?

Herr Wolf erklärt, wenn man es ganz im Detail wissen möchte, muss er das Angebot nachreichen.

Herr Dreißig meint, dass Herr Wolf das wissen müsste. Er möchte doch die Leistungen von ihm haben. Soll der Mann 5 Wochen am Stück arbeiten?

Herr Wolf verneint. Der Mann arbeitet dann, wenn wir soweit sind "Stück für Stück".

Herr Dreißig fragt, wie konkret das ist? Vorhin hatte Herr Wolf keinen Zeitplan. Was ist konkret vereinbart - jeder Abschluss muss monatlich aufgeführt werden? Der Mann erarbeitet soviel, wie zugearbeitet wird. Wenn das nicht zugearbeitet werden kann und der Mann sich trotzdem hinsetzt, wie wird das abgerechnet?

Wie kommt man auf die Summe? Wie wird das kontrolliert, ob die Summe ordentlich

angewendet wird und welche Ergebnisgarantie ist damit vereinbart?

Herr Wolf erklärt, dass das Angebot so abgestimmt ist, dass für ein Jahr 5 Tage benötigt werden.

Herr Dreißig fragt, was passiert, wenn der Mann mit 5 Tagen nicht zurechtkommt? Das muss man vorher vereinbaren.

Herr Wolf führt aus, dass er sagt, dass er 5 Tage benötigt. So ist der normale Ablauf. Wenn wir unsere Arbeit nicht machen, dann braucht er länger. Wenn wir aber so zuarbeiten, wie vereinbart, also alles richtig machen.

Herr Dreißig fragt, wer dann in der Beweislast ist? Man streitet am Ende herum, wenn man nicht geliefert hat. Er spricht die Ausführungen von Herrn Wolf an, dass die Leute fehlen, eingestellt werden müssen. Wir machen aber einen Vertrag mit einem Fremden, der darauf zurückgreifen muss, auf Ergebnisse aus dem eigenen Haus. Herr Wolf müsste so sicher sein, dass der Fremde fordern kann, er liefert das. Er fragt, ob derjenige den Rahmen hat, was er braucht? Wie wird es übermittelt usw.? Es muss klar aus unserem Hause definiert sein.

Herr Hörtzsch versteht, dass das für eine Stundenpauschale ist. Er hat es so verstanden, dass für 5 Tage die Woche, so viele Stunden eine externe Leistung gebucht wird.

Herr Dreißig verneint, dass könnte Herr Wolf sagen.

Herr Marbach erklärt, dass das auf Tagessätze gerichtet ist.

Diskussion zum Tagessatz

Herr Dreißig: rd. 167 Euro/Std. Es wäre doch vorteilhafter eine Pauschale pro Jahresabschluss festzulegen. Es sollte auch vermerkt werden, dass der Jahresabschluss prüffähig ist.

Im Runderlass steht, dass die Kommunen im Laufe des Jahres die fertigen Jahresabschlüsse zur Prüfung vorlegen können. Was passiert, wenn etwas nicht passt? Was wird mit der Nacharbeit? Dann ist normal der Kämmerer zuständig. Somit müsste sich der Kämmerer absichern, sonst muss er es nacharbeiten.

Herr Hörtzsch fragt, ob die Stadt Erfahrungen hat mit solch Externen?

Herr Marbach bejaht. Mit diesem Mann hat Frau Gramsch schon jahrelang zusammen gearbeitet. Dieser Mann hat schon mehrere Jahresabschlüsse erarbeitet und kennt das Programm.

Herr Hörtzsch fragt, ob man diesen Mann nicht schon eher für solche Sachen gebraucht hätte?

Herr Marbach erklärt, dass man schon mehrfach Leistungen in z. B. 2019 in Anspruch genommen hat.

Herr Hörtzsch ergänzt, dass die Abschlüsse bisher nicht zustandegekommen sind, auf welche wir warten.

Herr Marbach merkt an, dass das Problem ist, weil die Eröffnungsbilanz noch nicht vorhanden war.

Herr Dreißig fragt, ob es die Vereinbarung für den Vergabeausschuss schon gibt?

Herr Marbach verneint. Es muss erst das Geld bereitgestellt werden. Dann wird die Vergabe durchgeführt.

Herr Dreißig fragt, wer die Aufgabenstellung macht?

Herr Marbach erklärt, dass die Aufgabenstellung schon Frau Gramsch erarbeitet hat und dementsprechend wurde das Angebot erstellt.

Herr Dreißig fragt, ob Herr Wolf die Aufgabenstellung kennt?

Herr Wolf verneint, im Detail noch nicht.

Herr Dreißig vertritt die Auffassung, dass der Kämmerer die Vereinbarung kennen sollte. Wir haben selber die Stundenpauschale ausgerechnet. Es gibt keinen Zeitplan. Normal müsste sich die Firma hier vorstellen und erklären, was sie machen wird. Dann kann man sich das vorstellen.

Herr Wolf verneint, weil wir den Zeitablauf noch gar nicht haben.

Herr Dreißig fragt, warum nicht. Ein Jahr wird vom Gesetzgeber vorgegeben. Für das Erste muss etwas Zeit gelassen werden und die anderen gehen immer schneller.

Herr Marbach schlägt vor, dass dieser Mann im Bau- und VG-Ausschuss den Zeitplan erläutern könnte.

Herr Dreißig verneint, dass ist nicht nötig, dass müsste die Kämmerei machen. Normalerweise müssten wir verlangen, dass das die Kämmerei macht. Andere Kommunen machen es auch selber. Diese prüfen allein. Nun holt man jemanden, der Geld kostet, nun müssten wir wissen, was unsere Fachabteilung von ihm will und wie man ihn zu Ergebnissen bringt. Es müsste klar definiert und mit einer kleinen Reserve versehen sein.

Herr Berger fasst zusammen, dass hier die Mittelbereitstellung beschlossen wird. Es soll versucht werden, einen Pauschalvertrag zu erhalten.

Herr Dreißig ergänzt, dass drinstehen muss, das Ergebnis und wer macht die Nacharbeit? Er fragt, ob die Ausschuss es übernimmt, den Vertrag zu prüfen?

Herr Berger verneint. Der Ausschuss prüft das Vergabeverfahren. Es liegt ein Angebot vor mit der Begründung im Vergabevorschlag. Den Inhalt des Vertrages prüft der Vergabeausschuss nicht.

Herr Marbach erklärt, dass Frau Gramsch diesen Zeitplan und Vertrag im Bau- und VG-Ausschuss vorlegen wird.

Herr Dreißig regt an, dass der Vertrag so gestaltet wird, dass er ergebnisorientiert, im Zeitplan und Kostenrahmen erstellt wird. Es muss möglich sein, dass Zwischenergebnisse kontrolliert werden können, d. h. 6 Abschlüsse in einem Jahr.

Herr Loth fragt nach der Kostenquelle im Beschlusstext? Wo kommen die Mehreinnahmen plötzlich her? Wo kommen die 8.000 Euro Grundsteuer B Mehreinnahmen her?

Herr Wolf erläutert, dass im Jahr 2020 andere Sachen geplant wurden, als sie im Ergebnis vorhanden sind. Es sind Sachen nicht verbraucht worden, die dafür aufgewendet werden.

Herr Loth fragt, wo er das findet?

Frau Mädchen-Vötig erklärt: zu 1. Kostenstelle Bauhof sind Erträge aus der Fördermaßnahme Komba 3 Gemeindearbeiter.

Beschluss 84-2020 lautet wie folgt:

Für die Inanspruchnahme der Unterstützung bei der Realisierung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 werden Mittel in Höhe von 40.000 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt.	
gebend:	
111310	44820000
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Mehreinnahme in Höhe von 32.000 Euro	
611100	40120000
Grundsteuer B, Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 Euro.	

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 7	davon anwesend	: 7
Abstimmung	Ja : 7	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

9.	Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Jahre 2014 bis 2020	82-2020
----	--	---------

Herr Dreiig verweist auf S. 4 des Runderlassens (Anlage zum BV 82-2020), dass die Stadt aufgefrdert wird, einen Plan zu erstellen. Er verliest den letzten Absatz S. 4. Der Absatz enthlt den Hinweis, dass ein Umsetzungsplan zu erarbeiten ist.

Herr Loth verweist auf einen Schreibfehler in der Anlage 2: 15.10.2929 muss heien: 15.10.2020.

Herr Dreiig merkt an, dass dort steht, dass die Erffnungsbilanz immer noch verndert werden kann. Ende ist aber am 31.12.2021, bis dahin kann man wesentliche Fehler korrigieren.

Herr Hrtzsch fragt, was passiert, wenn die Stadt fr 2023 keine Genehmigung fr die HH-Satzung bekommt?

Herr Wolf erklrt, dass es dann ein haushaltsloses Jahr gibt.

Herr Dreiig verliest die letzte Seite der Anlage 2: In Erfllung der Vorgaben des genannten Runderlasses wird der Umsetzungsplan festgelegt: leer keine Ausfhrung Muss ausgefllt werden.

Herr Marbach ergnzt, innerhalb des Jahres 2021.

Herr Wolf erklrt, dass das schon unterschrieben vorliegt, wurde neu berarbeitet.

Herr Hrtzsch merkt an, dass die Anlage 3 unterschrieben wurde.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 7		davon anwesend : 7
Abstimmung	Ja : 6	Nein : 0	Enthaltungen : 1
Mitwirkungsverbot	: 0		

10.	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschussvorsitzenden
-----	---

Herr Berger regt zur Angelegenheit "Errichtung einer Kita auf Entscheidung des Stadtrates "Markescher Platz" an:

Nach Gesprächen mit Bürgern hat er den Eindruck, dass man Bürgern ein falscher Sachverhalt übermittelt wurde und somit wurde manches falsch verstanden. Vielleicht könnte man, ohne großen Gesetzestext, für normale Leute den Sachverhalt noch einmal darstellen. Z. B. wurde im Amtsblatt der B-Plan abgebildet. Die Fläche wurde mit einer roten Linie gekennzeichnet. Viele Leute denken, dass das Gebäude so groß würde. Nein, das Gebäude steht nur auf z. B. 2/3 oder 1/2 dieser Fläche. Es soll auch ein Architektenwettbewerb stattfinden. Es war auch eine andere Höhe und Geschoszahl in Umlauf, Spielplatz geht verloren, gebracht worden. Man sollte auf diese Dinge noch einmal hinweisen.

Herr Marbach ergänzt, dass viele Falschinformationen gestreut wurden. Er hat teilweise versucht, im letzten Amtsblatt etwas richtigzustellen. Es kann dazu nochmals etwas im Amtsblatt ausgeführt werden. Einige Bürger waren bei ihm und das Vorhaben wurde erläutert.

Herr Loth bittet, dass der Bericht etwas "rosiger" dargestellt wird, damit man sich darunter etwas vorstellen kann.

Herr Naumann schlägt vor, dass kurz die Vorteile und Nachteile dargestellt werden, z. B. Vorteile Verbesserung Trinkwassernetz, Löschwasserversorgung usw.

Herr Hörtzsch spricht Herrn Berger auf seine Ausführungen an, dass es auch für dieses Projekt Nachteile geben wird. So würde es auch bei der Kita in der Mittelstraße sein. Jeder muss für sich entscheiden, was ihm vorteilhaft erscheint und was nicht. Wenn es jetzt einen Architektenwettbewerb gibt, kann man schlecht vorgreifen, dass es so oder so aussieht. Es sollen Vor- und Nachteile abgewogen werden, dazu gibt es aber auch noch den Bürgerentscheid, welcher ansteht.

Herr Marbach wiederholt, dass die Darstellungen im Amtsblatt erscheinen werden.

Herr Loth fragt, wie der Antrag der Volks-Bürgerinitiative-Befragung ist - Bürgerbegehren. Wie ist das Ziel genau?

Frau Mädchen-Vötig informiert, dass es das Ziel ist, einen Bürgerentscheid ins Leben zu rufen.

Herr Hörtzsch merkt an, dass Herr Loth das Ziel selber sehen müsste. Er will doch die Politik von unten, vom Bürger her. Die Bürger haben eine Initiative gegründet, die demokratisch zugelassen ist, um einen Entscheid des Stadtrates wieder zu aufzuheben.

Herr Loth: Sehr geehrter Herr Hörtzsch, das kann man machen, jederzeit. Es steht auch so im Gesetz.

Er hat gefragt, was ist die Frage? Was wird gemacht? Er hat nicht unterschrieben.

Frau Mädchen-Vötig kennt jetzt nicht den genauen Wortlaut, aber: "Sind Sie für oder gegen

den Standort Markescher Platz?"

Herr Hörtzsch verneint. Es ist eine Bürgerinitiative für den Erhalt des Kita-Standortes in der Mittelstraße.

Frau Mädchen-Vötig merkt an, dass sie so informiert ist, dass dieser Passus in der Fragestellung gestrichen wurde. Auf den Unterschriftenlisten dürfte es nicht stehen.

Herr Hörtzsch verweist auf das "Flugblatt" - für den Erhalt. Dort kann man für den Erhalt unterschreiben.

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass die Unterschriftenlisten in Abstimmung mit dem Initiator lauten: Sind Sie gegen den Neubau am Markeschen Platz? Die Listen müssen bis 29.12.2020 im Rathaus abgegeben werden.

Herr Hörtzsch verneint, für den Erhalt der Kita in der Mittelstraße.

Herr Loth merkt an, dass die Verwaltung angehalten ist, bei der Erstellung der Frage, damit diese auch rechtskräftig ist, behilflich zu sein. Er weiß, wenn man ein Volksbegehren macht, sich an das Ministerium des Inneren wendet, dort die Frage und Unterstützer hinsendet und um die Erstellung eines Vordruckes bittet, der diese Frage bewertet oder nicht, ob diese rechtens ist oder nicht, ob diese bindet ist oder ob es Probleme gibt. Dann kann die Liste offiziell erstellt werden. Es kann nicht jeder eine Liste erstellen und damit irgendeinen Bürgerentscheid machen. Die Liste muss die rechtlichen Grundlagen erfüllen, Herr Hörtzsch so steht es im Gesetz.

Deshalb die Frage: Wie sieht diese Liste aus und was steht drauf?

Herr Hörtzsch erklärt, dass auf dem Flugblatt draufsteht, wo die Listen ausliegen und an diese Adressen kann er sich gern wenden und Einsicht nehmen.

Frau Mädchen-Vötig hält die Unterschriften für datenschutzrechtlich relevant. Es ist aber nicht ein Thema der Zulässigkeit. Die Fragestellung war vorher sehr zweideutig formuliert. Deshalb hat die Bürgerinitiative diese Fragestellung umformuliert. Die Stadt muss die Unterschriftenlisten prüfen. Nach jetzigem Stand sind 799 Unterschriften notwendig. Diese werden spätestens am 29.12.2020 in der Verwaltung eingehen. Dann wird die Zulässigkeit der Gestaltung geprüft. Die Fragestellung muss eindeutig mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten sein. Die Fragestellung ist Gegenstand für den Bürgerentscheid. Wenn die Unterschriften vorliegen, wird jede einzelne geprüft, ob diese korrekt ist und jeder einzelne Einwohner der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist.

Das Ganze mündet in einem Beschlussantrag für den Stadtrat, der über die Zulässigkeit dieses Bürgerbegehrens entscheiden muss. Wenn die Unterschriftenlisten so gestaltet worden sind, wie wir das empfohlen haben. Wenn es zulässig ist, sind ab diesem Zeitpunkt alle Maßnahmen zu stoppen - kein Beschlussausführung. Es endet in einem Bürgerbegehren. Alles möglicherweise auf Kosten der Stadt. Wenn die Listen am 29.12. vorliegen, muss der Stadtrat innerhalb von 6 Wochen entscheiden.

Herr Dreißig fragt nach dem Zeitplan für die Erstellung des HH 2021.

Herr Marbach informiert, dass nach den Rückmeldungen der HH entsprechend dem Konsolidierungskonzept kaum umzusetzen ist. Die Mitarbeiter kommen noch einmal die Chance alles auf das Konsolidierungskonzept zurückzuführen. Ist eine Maßnahme unbedingt notwendig, um diese begründet werden. Ziel ist es, den Rahmen des Konsolidierungskonzeptes -vielleicht einen Summe X - zu erreichen.

Herr Loth erinnert, dass das Konsolidierungskonzept vorsah, dass man zu einem bestimmten Jahr hinten eine "dicke Null" hat. Es wurde jedes Jahr im Konzept gespart. Es war nirgendwo ein Aufwuchs zu erkennen, es blieb gleich, es wurde erhöht und die Ausgaben wurde gesenkt. Jetzt kommt ein Punkt, dass wir das Konsolidierungskonzept nicht mehr einhalten könnten. Jetzt sind wir an dem Punkt, wo der Bürgermeister sagt, dass wir noch mehr sparen müssen. Er sieht keinen Punkt, in welchem man die 4 Mio. Euro im Finanz-HH sparen könnte.

Herr Marbach erklärt, dass man die Maßnahmen runter ziehen muss, ansonsten braucht man es nicht bei der KA vorzulegen - -4,5 Mio Euro Finanz-HH und - 1,7 Mio. Euro im Ergebnis-HH.

Herr Hörtzsch fragt, ob das Konsolidierungskonzept der letzten Jahre auf die kommenden Jahre geschrieben war? Wie kann es sein, dass man so viele Mehranmeldungen von Mitteln hat, wenn im Konsolidierungskonzept die Maßnahmen festgelegt sind?

Herr Marbach bestätigt. Er verweist auch auf die Anmeldungen durch die Ortsbürgermeister, z. B. Raguhn Bergstraße.

Herr Hörtzsch verweist auf die Ausführungen des Bürgermeisters zu den Maßnahmen aus den Ortschaften, welche bescheiden sind.

Herr Marbach verweist auf Raguhn z.B. auf einmal erscheint die Bergstraße. In den kleineren Ortschaften ist die Bescheidenheit vorhanden.

Herr Hörtzsch verweist darauf, dass diese Maßnahmen noch nicht eingepflegt sind, laut Ausschussprotokoll einer der letzten Sitzungen.

Herr Marbach führt aus, dass die Maßnahmen enthalten sind.

Herr Hörtzsch merkt an, dass das nicht gehen würde in Bezug auf das Konsolidierungskonzept. Das Einzige ist die Teufelsbreite, die zurückgestellt wurde. Das ist ein Volumen von max. 40.000 Euro komplett. Diese Mittelanmeldung kann nicht zu dem Millionendefizit führen.

Herr Marbach wiederholt, dass man nur die Möglichkeit hat, auf das Konsolidierungskonzept zurückzugreifen. Jeder MA muss begründen, dass die Maßnahme erforderlich ist. Es wurde heute besprochen, dass man zum Stadtrat einen Kostenfaktor benennt, wie man über Weihnachten und Silvester Personalkosten erwarten bzgl. der Kinderbetreuung - in Einzel-/Sonderfällen. So müssen die Maßnahmen 2021/22 begründet werden.

Es besteht Personalmangel, Arbeitszeitnot in der Kämmerei und es fehlt teilweise Fachwissen. Es kann nur eine Lösung angeboten werden, dass man auf das Konsolidierungskonzept zurückgreift. Bestimmt Objekte, auch aus den Ortschaften, müssen gestrichen werden, wenn Sie nicht dringend notwendig sind.

Herr Dreißig meint, dass das schnell hinzubekommen wäre. Es gibt Projekte, die aus dringlichen Gründen gemacht werden müssen. Entsprechend dem Konsolidierungsprogramm müssen Dinge gestrichen werden. Veränderungen sollen gekennzeichnet werden.

Er fragt, wie das Signal von übergeordneten Stellen ist und ob man mit zusätzlichen Mitteln rechnen kann? Bund und Land nehmen zusätzliche Schulden auf, um zu bezahlen. Irgendwo muss doch gesagt werden, was mach machen könnte. Gibt es irgendwelche Überlegungen.

Herr Marbach informiert zu einem Gespräch der Hauptverwaltungsbeamten der umliegenden Gemeinden. Es gibt zu den Begehren der Gemeinden überhaupt kein Signal von der

Bundesregierung. Weder Bund noch Land interessiert das. Das einzige Signal vom LK kam, dass die Kreisumlage auf 39,1 % gesenkt werden soll, ca. 200.000 Euro

Herr Loth merkt an, dass der Landrat Geld vom Land/Bund 10 Mio. Euro für 10 Jahre bekommen hat.

Die FAG-Überweisungen 4. Quartal vom Land/Bund wurde vorgezogen, damit man liquide bleiben könnte. Er fragt, ob jetzt noch Zuweisungen für das 4. Quartal kommen?

Herr Marbach verneint, diese haben wir schon erhalten.

Herr Loth informiert, dass in Retzau eine Straßenlaterne in der Fürst-Franz-Straße neben dem eingefallenen Haus umgefahren wurde.

Herr Hörtzsch verweist auf den Unfall an der Brücke in Raguhn, wo auch die Straßenbeleuchtung wochenlang geblinckert hat und jetzt aus ist. An derselben Stelle ist eine Fußgängerin in eine Auto gelaufen. Jemand sollte kurzfristig eine Reparatur veranlassen.

Herr Marbach erklärt, dass die Straßenbeleuchtung immer noch ein Kostenfaktor ist. Die Umstellung auf LED-Technik ist angelaufen - 20 % des Bestandes. Mehrere Reparaturen werden zusammengefasst. Es findet eine Angebotabfrage dazu statt. Wenn jemand eine Laterne umfährt, ist es ein Versicherungsfall und könnte etwas länger dauern. Die Versicherung muss dem zustimmen. In anderen Fällen werden die Aufträge gesammelt. Einzelreparaturen sind kostenmäßig nicht zu händeln. Bei den LED gibt es keine Ausfälle.

Herr Naumann fragt, ob der Bürgermeister bei der Investitionsbank nachgefragt hat, ob es noch einmal Fördermittel für die Umrüstung auf LED gibt?

Herr Marbach merkt an, dass man das nicht braucht. Die Stadt hat eine bestimmte Summe bekommen. Es wird eine Hochrechnung gemacht, was der Kita-Umbau Schierau kostet. Es wurde heute festgelegt, dass für das Restgeld Umrüstungen auf LED vorgenommen werden.

Herr Marbach informiert zum Gespräch mit den Hauptverwaltungsbeamten zum Thema "Trinkwasserkonzession". Am Montag fand mit den Fraktionsvorsitzenden, den Stadtwerken und der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Informationsveranstaltung statt. Es gab die Entscheidung, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Die anderen Kommunen haben auch eine Arbeitsgruppe gebildet. Mitglieder sollten sein 2 MA der Stadtverwaltung und 2-3 Mitglieder der Fraktionen. Diese AG soll die Entscheidung zur Trinkwasserkonzession vorbereiten. Bis Ende März muss eine Entscheidung zur Trinkwasserkonzession bzw. Zweckvereinbarung vorgelegt werden.

Er bittet die Fraktionsvorsitzenden in der Fraktion Mitglieder der AG zu benennen. Das Büro Lassar soll mit der AG die rechtlichen Sachen besprechen.

Vorschlag Teilnehmer: Je Fraktion ein Mitglied: Herr Loth hat sich bereiterklärt. Nach Rücksprache in den Fraktionen werden die Mitglieder der AG benannt.

Herr Hörtzsch fragt, ob das Konzessionsgebiet dann Raguhn mit den umliegenden Ortsteilen ist?

Herr Marbach es betrifft die komplette Stadt Raguhn-Jeßnitz.

21.05 Uhr Ende öffentlicher Teil

- 19 -